

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 808  
Druckdatum: 14.12.2022  
Version: 3.0

Härter zu BRICAPOLY Polyester  
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022  
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD  
Seite 1 / 11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 808  
Handelsname/Bezeichnung Härter zu BRICAPOLY Polyester  
UFI: 1A6V-J58Q-V991-9N95

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Knuchel Farben AG  
Farben + Lacke  
Steinackerweg 11  
CH-4537 Wiedlisbach

Telefon: +41 (0) 32 636 50 40  
Telefax: +41 (0) 32 636 50 45

#### Auskunft gebender Bereich:

Laborleitung  
E-Mail (fachkundige Person) info@knuchel.ch

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 145 (+41 (0)44 251 51 51)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Org. Perox. E / H242	Organische Peroxide	Erwärmung kann Brand verursachen.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Acute 1 / H400	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme



Achtung

#### Gefahrenhinweise

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.  
P235 Kühl halten.  
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.  
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.  
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 808  
Druckdatum: 14.12.2022  
Version: 3.0

Härter zu BRICAPOLY Polyester  
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022  
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD  
Seite 2 / 11

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P411 Bei Temperaturen nicht über .? °C/.? °F aufbewahren.

P420 Getrennt aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Dibenzoylperoxid

### Ergänzende Gefahrenmerkmale

nicht anwendbar

## 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

**Beschreibung** Polyisocyanathärter, enthaltend folgende gefährlichen Stoffe:

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

EG-Nr.	REACH-Nr.	Gew-%
CAS-Nr.	Bezeichnung	
Index-Nr.	Einstufung // Bemerkung	
202-327-6	01-2119511472-50	
94-36-0	Dibenzoylperoxid	40 - 60
617-008-00-0	Eye Irrit. 2 H319 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Acute 1 H400 / Org. Perox. E H242	
447-010-5	01-0000018876-55	
670241-72-2	Isononylbenzoat	25 - 40
	Aquatic Chronic 2 H411	
203-473-3	01-2119456816-28	
107-21-1	Ethandiol	5 - 10
603-027-00-1	Acute Tox. 4 H302 / STOT RE 2 H373	
247-304-1	01-2119555296-32	
25869-00-5	Ammonium iron(3+) hexakis(cyano-C)ferrate(4-)	1 - 5
	Aquatic Chronic 4 H413	

### Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

#### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 808  
Druckdatum: 14.12.2022  
Version: 3.0

Härter zu BRICAPOLY Polyester  
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022  
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD  
Seite 3 / 11

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

#### Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzhinweise (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Weitere Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 808  
Druckdatum: 14.12.2022  
Version: 3.0

Härter zu BRICAPOLY Polyester  
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022  
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD  
Seite 4 / 11

#### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte:

Dibenzoylperoxid

Index-Nr. 617-008-00-0 / EG-Nr. 202-327-6 / CAS-Nr. 94-36-0

MAK, Langzeitwert: 5 mg/m<sup>3</sup>

MAK, Kurzzeitwert: 5 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung: (einatembare Fraktion)

Ethandiol

Index-Nr. 603-027-00-1 / EG-Nr. 203-473-3 / CAS-Nr. 107-21-1

MAK, Langzeitwert: 26 mg/m<sup>3</sup>; 10 ppm

MAK, Kurzzeitwert: 52 mg/m<sup>3</sup>; 20 ppm

Bemerkung: (Dampf und Aerosol; kann über die Haut aufgenommen werden)

##### Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

##### DNEL:

Ethandiol

Index-Nr. 603-027-00-1 / EG-Nr. 203-473-3 / CAS-Nr. 107-21-1

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 106 mg/kg KG/Tag

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 35 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 53 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 7 mg/m<sup>3</sup>

Isononylbenzoat

EG-Nr. 447-010-5 / CAS-Nr. 670241-72-2

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 7,77 mg/kg KG/Tag

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 59,3 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 59,3 mg/m<sup>3</sup>

DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 59,3 mg/m<sup>3</sup>

##### PNEC:

Ethandiol

Index-Nr. 603-027-00-1 / EG-Nr. 203-473-3 / CAS-Nr. 107-21-1

PNEC Gewässer, Süßwasser: 10 mg/L

PNEC Gewässer, Meerwasser: 1 mg/L

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 10 mg/L

PNEC Sediment, Süßwasser: 20,9 mg/kg

PNEC Boden: 1,53 mg/kg

Isononylbenzoat

EG-Nr. 447-010-5 / CAS-Nr. 670241-72-2

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,0043 mg/L

PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0004 mg/L

PNEC Sediment, Süßwasser: 0,0002 mg/kg

PNEC, Boden: 0,32 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 10 mg/L

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 808  
Druckdatum: 14.12.2022  
Version: 3.0

Härter zu BRICAPOLY Polyester  
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022  
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD  
Seite 5 / 11

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### **Persönliche Schutzausrüstung**

#### **Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

#### **Handschutz**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)  
Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchbruchszeit: > 480 min.  
Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374  
Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

#### **Augen-/Gesichtsschutz**

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

#### **Körperschutz**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthesefaser.

#### **Schutzmaßnahmen**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	siehe Etikett
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	197 °C Quelle: Ehandiol
Entzündbarkeit:	<b>Erwärmung kann Brand verursachen.</b>
Untere und obere Explosionsgrenze:	
Untere Explosionsgrenze:	3.2 Vol-%
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	> 65 °C Methode: DIN 53213
Zündtemperatur:	410 °C Quelle: Ehandiol
Zersetzungstemperatur:	> 50 °C
pH-Wert bei 20 °C:	nicht anwendbar
Viskosität bei 20 °C:	pastös
Löslichkeit(en):	
Wasserlöslichkeit bei 20 °C:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	siehe Abschnitt 12
Dampfdruck bei 20 °C:	0.1 mbar Quelle: Ehandiol
Dichte und/oder relative Dichte:	
Dichte bei 20 °C:	1.21 g/cm³

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 808  
Druckdatum: 14.12.2022  
Version: 3.0

Härter zu BRICAPOLY Polyester  
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022  
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD  
Seite 6 / 11

**Relative Dampfdichte:** nicht anwendbar

**Partikeleigenschaften:** nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

**Festkörpergehalt:** 90 Gew-%

**Lösemittelgehalt:**

Organische Lösemittel: 10 Gew-%

Wasser: 0 Gew-%

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Ethandiol

inhalativ (Staub und Nebel), LC50, Ratte: > 2,5 mg/L (6 h)

dermal, LD50, Maus: > 3500 mg/kg

Isononylbenzoat

oral, LD50, Ratte: > 2500 mg/kg

dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 5,22 mg/L (4 h)

inhalativ (Dämpfe), LC50, Cyprinus carpio (Karpfen): 1,23 mg/L (96 h)

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ethandiol

Haut (4 h)

Isononylbenzoat

Haut, Kaninchen (4 h)

Methode: OECD 404

leicht reizend

Augen, Kaninchen

Methode: OECD 405

leicht reizend

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Ethandiol

Haut:

Keine sensibilisierende Wirkung

Atmungsorgane:

Keine sensibilisierende Wirkung

Isononylbenzoat

**Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878**

Artikel-Nr.: 808 Härter zu BRICAPOLY Polyester  
Druckdatum: 14.12.2022 Bearbeitungsdatum: 10.12.2022  
Version: 3.0 Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD  
Seite 7 / 11

Haut: ; Bewertung nicht sensibilisierend.

Atmungsorgane:

Keine Daten verfügbar

**CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

**Ethandiol**

Keimzellmutagenität; Bewertung Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.; Manche strukturell ähnliche Stoffe zeigten erbgutverändernde Wirkungen.

**Karzinogenität**

Zeigte in Tierversuchen keine krebszeugende Wirkung.

**Reproduktionstoxizität**

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Teratogenität; Bewertung Wenn tragende Tiere übermäßige Mengen verschlucken, führt dies zu toxischen Wirkungen bei Muttertier und Fötus.

**Isononylbenzoat**

Keimzellmutagenität

Methode: OECD 471 (Ames Test)

Keine Hinweise auf eine mutagene Wirkung.

**Karzinogenität**

Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

**Ethandiol**

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Reizwirkung

Reizt die Atmungsorgane.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Bewertung Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Nieren; Verschlucken

**Aspirationsgefahr**

**Ethandiol**

Aspirationsgefahr

keine Einstufung

Erfahrungen mit der Exposition beim Menschen.; Bewertung Organisches Lösemittel, wiederholte Exposition vermeiden.

Chronische Einwirkung schädigt das Gehirn und das zentrale Nervensystem. ; Nierenschäden sind möglich.; Fortgesetzte Einwirkung kann chronische Effekte hervorrufen. Verschlucken ist gesundheitsschädlich.

**Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen**

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontaktdermatitis (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

**Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften**

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**12.1. Toxizität**

Sehr giftig für Wasserorganismen.

**Ethandiol**

Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Dickkopfelfritze): 72860 mg/L (96 h)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 808  
Druckdatum: 14.12.2022  
Version: 3.0

Härter zu BRICAPOLY Polyester  
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022  
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD  
Seite 8 / 11

Methode: Statischer Test

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 100 mg/L (48 h)

Methode: OECD 202

Algrentoxizität, ErC50, Selenastrum capricornutum: 6500 mg/L 13000 (96 h)

Bakterientoxizität, EC20, Belebtschlamm: > 1995 mg/L (30 min.)

Methode: ISO 8192

Isononylbenzoat

Fischtoxizität, LC50, Cyprinus carpio (Karpfen): > 1,23 mg/L (96 h)

Methode: OECD 203

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 2,2 mg/L (48 h)

Methode: OECD 202

Fischtoxizität, NOEC: 0,0428 mg/L (33 d)

Methode: OECD 210

### Langzeit Ökotoxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ethandiol

Daphnientoxizität, NOEC, Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh): 8590 mg/L (7 d)

Fischtoxizität, NOEC, Pimephales promelas (Dickkopfälritze): 15380 mg/L (7 d)

Ammonium iron(3+) hexakis(cyano-C)ferrate(4-)

Fischtoxizität, LC50 (96 h)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethandiol

Persistenz und Abbaubarkeit: Bewertung Keine signifikante Hydrolyse

(Bezogen auf: Wasser)

Biologischer Abbau: 90 - 100 Prozent (10 d)

Methode: OECD 301A

Belebtschlamm; Bezogen auf: Chemischer Sauerstoffbedarf; Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB): 1245 mg/g

Isononylbenzoat

Biologischer Abbau: 89 Prozent (28 d); Bewertung Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Methode: OECD 301B

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethandiol

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log KOW): -1,36

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

### 12.4. Mobilität im Boden

Ethandiol

Luft: Bewertung Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.

Boden: Bewertung Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV**

160305 organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 808  
Druckdatum: 14.12.2022  
Version: 3.0

Härter zu BRICAPOLY Polyester  
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022  
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD  
Seite 9 / 11

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

**Empfehlung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN 3108

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Landtransport (ADR/RID): ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST  
(DIBENZOYLPEROXID)  
Seeschiffstransport (IMDG): ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID  
(Dibenzoyl peroxide)  
Luftransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Organic peroxide type E, solid  
(Dibenzoyl peroxide)

**14.3. Transportgefahrenklassen**

5.2

**14.4. Verpackungsgruppe**

nicht anwendbar

**14.5. Umweltgefahren**

Landtransport (ADR/RID) UMWELTGEFÄHRDEND  
Meeresschadstoff p / Dibenzoyl peroxide

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

**Weitere Angaben**

**Landtransport (ADR/RID)**

Tunnelbeschränkungscode D

**Seeschiffstransport (IMDG)**

EmS-Nr. F-J, S-R  
in Gebinden <= 5 kg not restricted 2.10.2.7

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

**Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]**

VOC-Wert (in g/L): 120

**Nationale Vorschriften**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

**Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:**

EG-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.
CAS-Nr.		
202-327-6	Dibenzoylperoxid	01-2119511472-50
94-36-0		

**Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878**

Artikel-Nr.: 808  
Druckdatum: 14.12.2022  
Version: 3.0

Härter zu BRICAPOLY Polyester  
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022  
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD  
Seite 10 / 11

447-010-5 670241-72-2	Isononylbenzoat	01-0000018876-55
203-473-3 107-21-1	Ethandiol	01-2119456816-28
247-304-1 25869-00-5	Ammonium iron(3+) hexakis(cyano-C)ferrate(4-)	01-2119555296-32

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3**

Eye Irrit. 2 / H319 Skin Sens. 1 / H317	Schwere Augenschädigung/-reizung Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Acute 1 / H400 Org. Perox. E / H242 Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend Organische Peroxide Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen. Erwärmung kann Brand verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Acute Tox. 4 / H302 STOT RE 2 / H373	Akute Toxizität (oral) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
Aquatic Chronic 4 / H413	Gewässergefährdend	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

**Einstufungsverfahren**

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Org. Perox. E
Eye Irrit. 2
Skin Sens. 1
Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 2

Auf der Basis von Prüfdaten.  
Berechnungsmethode.  
Berechnungsmethode.  
Berechnungsmethode.  
Berechnungsmethode.

**Abkürzungen und Akronyme**

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	Biologischer Grenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV	Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 808 Härter zu BRICAPOLY Polyester  
Druckdatum: 14.12.2022 Bearbeitungsdatum: 10.12.2022  
Version: 3.0 Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD  
Seite 11 / 11

RID	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.